

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 4

Artikel: Strömungen
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strömungen.

(Eine pädagogische Plauderei.)

1. Ein- oder Zweiklassen-System. Bekanntlich ist es noch nicht so lange her, seit im Einklassen-System ein methodisches non plus ultra geschaut wurde. Es hat auch tatsächlich für städtische Schulverhältnisse vielfach große Vorzüge, beispielsweise in Hinsicht erzieherischer und individueller Natur. Allein allgemach tauchen doch auch dorten, wo die Erfahrung in Sachen bereits ein gewichtiges Wort mitspricht, gar viele Gründe jedweder Natur zu Ungunsten des übermäßig herausgestrichenen Systems auf. So beispielsweise in der Stadt Zürich. Hier heißt es, streiten sich in der jüngsten Zeit die Fachleute über die Änderung der Schulorganisation, namentlich über die Einführung des „Zweiklassen-Systems“ in der Primarschule. Die großstadträtliche Kommission, welche mit der Prüfung dieser Frage beauftragt war, ist grundsätzlich darin einig, daß das Zweiklassen-System versuchsweise pro 1906/07 einzuführen sei; sie teilt sich aber in eine Mehrheit und eine Minderheit. Jene will das Zweiklassen-System nur auf die Klassen I bis III ausgedehnt wissen und die Zentral-Schulpflege einladen, zu erwägen, ob das gleiche System nicht auch auf die IV. bis VI. Schulklasse auszu dehnen sei; die Minderheit will gleich auf Beginn des nächsten Schuljahres das System auf alle sechs Schulklassen ausdehnen. Auch die Einführung sogenannter „Förderklassen“ wurde von verschiedenen Seiten empfohlen. Die Kommission beantragt aber, davon abzusehen.

Am besten wird es immer sein, wenn man „Neuerungen“ nicht blindlings zujubelt, zumal ein nüchternes Abwägen zum mindesten nichts schadet. Warnungstäfelchen bedenklicher Art sind in der Richtung die Erfahrungen, welche die pädagogische Welt mit dem Antiqua- und „ortografi“-Kummel zu machen volle Gelegenheit hatte, um von anderen nicht minder gewagten methodischen Versuchen nicht zu reden. Das erprobte Alte gewissenhaft pflegen und den technischen Erfahrungen einer neueren Zeit gemäß nach Möglichkeit ausnützen und das verhängnisvolle Neue sorgfältig und allseitig prüfen, im Kleinen praktisch erproben, um es ohne großen Schaden und verdienten Spott allfällig wieder zu opfern oder dann mit Garantie in den Schulbetrieb einzuführen: dieser Rat dürfte in den Augen Gesunder und Vorurteilsloser etwelche Berechtigung finden.

2. Rekruten-Prüfungen. Es ist ein eigen Ding um diese Prüfungen. Erstlich sind sie auf etwelch' zweifelhaftem Wege in Übung gekommen

und zu einer Pflicht für den jungen Schweizerbürger ausgewachsen. Viele nennen die heimliche und leise Art, wie man sie ins Leben gerufen hat und auswachsen ließ, so wie Einschmuggelung. Darüber weiter nichts; denn ihr Vorhandensein hat nun einmal vielfachen Schulschlendrian entlarvt und beseitigt, hat regem Eifer gerufen in weiten Landen, hat im großen und ganzen die Schule popularisiert, wenigstens in dem Sinne, daß der behördliche Eifer um die Hebung der Schule tatsächlich zugenommen hat, und hat sogar den Beweis erbracht, daß man in katholischen und konservativen Gegenden, prozentmäßig abgewogen, schon in der Jugend nicht geistig inferiorer ist als in protestantischen und liberalen. Also wir schreiben ihnen unverblümt einen anregenden, animierenden Einfluß auf das kantonale Schulwesen zu, trotzdem deren Einführung bundesgesetzlich kaum unantastbar gewesen wäre.

In zweiter Linie hat der Eifer, der allüberall nach besseren Resultaten haschte, gar niedlichen Begleiterscheinungen gerufen. So erstunden eine Zeit lang graphische Darstellungen eidgenössischer Gattung, die in hellerer und dunklerer Beleuchtung die Resultate der einzelnen Kreise bezeichneten. Selbstverständlich war es für den objektiven Schulfreund, daß spezifisch gebirgige und ausschließlich landwirtschaftliche Gegenden schwächere Resultate aufweisen mußten, daher in dunkler, ja abstoßender Schraffierung sich zeigten, zumal bei Anwendung von Kolorit. Dieser Unterschied in der Beleuchtung wurde lange Jahre häßlich politisch ausgeschlachtet, indem ein Großteil der freisinnigen Presse mit echt patriotischem Eifer an der Hand dieser Karten für die Katholiken und ihr Schulwesen die liebenswürdigsten Schlüsse zogen und zwar in politischer und religiöser Richtung. So ist ein heute ganz anständiger und taktvoller Schulmann in seinem Eifer so weit gegangen, daß er das katholische Rosenkranzgebet für die mangelhaften Lese-Noten katholischer Rekruten haftbar machte. Anderes mit Mehrerem. Blinder Eifer erzeugte blinde Urteile.

Mehr noch. Der Eifer, die Resultate allseitig zu heben, führte eidgenössisch dazu, die Noten in die Dienstbüchlein einzutragen. Und diese Eintragung hatte unsägliche irrige Auffassungen im Gefolge. Manch' Einer sah sein Offiziers-, wenn nicht gar sein Divisionärs-Brevet schon fix und fertig in der Tasche, wenn fünf Einer sein Büchlein zierten. Sogar eidgenössische Experten erklärten an kantonalen Lehrerversammlungen *optima fide*, daß diese Noten einen wesentlichen Einfluß auf ein künftiges militärisches Avancement des jungen Rekruten hätten. Natürlich lachten die militärischen Auguren ob derlei landstürm-

lichen optimistischen Ansichten ins Fäustchen; aber die neue Generation der Beförderten dürfte bei genauerer Einsicht halt doch jeweilen nicht lauter Einer im Dienstbüchlein gehabt haben; mehr als einer hätte ein arg verschämtes Not überflutet, wenn er als Avancierter seine Auserwählte nur hätte beglücken dürfen, wenn sein Dienstbüchlein fünf Einer hätte aufweisen müssen. Er wäre unter der Bedingung trotz Avancement halt Junggeselle geblieben. So kam denn auch das ernste Streben nach Nicht-Eintragung dieser Noten ins Dienstbüchlein, und beste Militärs jedweder politischen Richtung standen mit guten Gründen für diese Idee ein. Auch die Erziehungsbehörden waren geteilter Ansicht. Und so besteht diese Übung eidgenössischer Natur heute noch, aber an der großväterlichen Ansicht, als hätte sie wesentlichen Einfluß auf die militärische Zukunft eines Jungen, hängt niemand mehr.

Auch kanton al wurden gar allerlei zügige Dingerchen eingeführt, um die Resultate zu heben. Hier publizierte man die Resultate jedes Einzelnen im Amtsblatte, dort führte man nur die mit ganz guten und ganz schlechten Noten auf, anderswo setzte man Prämien aus oder führte sogenannte Strasschulen ein und derlei mehr. Und gerade die katholischen Kantone taten in Sachen ein Meistes (siehe Neuestes von dem Vorgehen Freiburgs), weil ihr Volk ein willigstes. In diesen Tagen rückt nun auch die Regierung des Tessin mit folgendem Beschlusse auf den Plan:

Um dem Kanton einen bessern bzw. weniger schlechten Rang bei den Rekruten-Prüfungen zu sichern, hat die Regierung am 15. ds. beschlossen, gegen die säumigen und ungelehrigen Rekruten energisch vorzugehen. Die Namen derjenigen Rekruten, welche bei der Prüfung die Note 4 und 5 davongetragen, werden inskünftig im „Amtsblatt“ publiziert. Überdies werden diese Jünglinge, die ihrem engern Vaterlande so wenig Ehre machen, nach der Rekruten-Prüfung in einen 14-tägigen Kurs nach Bellinzona einberufen, und zwar auf eigene Kosten oder auf Kosten der betreffenden Gemeinde, wenn es arme Familien betrifft.

Wir verlieren über den an sich anerkennenswerten Beschluß kein Wort, schon eine nächste Zukunft wird dessen Reformbedürftigkeit beweisen. Er ist ein Beweis, daß man auch im Tessin den Wert der Rekruten-Prüfungen immer noch bedenklich einseitig auffaßt. Nicht ein momentan besseres Resultat sollten sie erstreben, sondern eine systematische, intensive Allgemeinverbesserung und Hebung des kantonalen Volksschulwesens überhaupt. Das letztere erreicht man aber nicht mit einer Strasschule. Und hierin liegt uns immer ein sehr Bedenkliches des Systems

der Rekruten-Prüfungen. Das edle Ringen nach besseren Noten ruft immer in erster Linie dem — Polizeimittel. Der Polizeimittel bringt aber ins Herz der Jungen keine Liebe zur Schule und auch keinen Eifer für die Bestrebungen der Schule. Erzwungener Gehorsam bedeutet noch lange nicht Anhänglichkeit, und abgerungener Fleiß, 14tägiger, bedeutet noch keinen Fortschritt. Nachschule, Strafschule, Prämienausteilung, Brandmarkung im Amtsblatte und derlei Mittelchen bilden wohl eine Art imitierten Strohmann auf dem reifen Ährenfelde, eine mehrere und dauerhaftere Wirkung haben sie aber für das Gesamtvolksschulwesen wohl nicht als dieser Strohmann in erster Zeit für die nächststehenden Ähren, sie verhindern die dickste Faulheit und Gleichgültigkeit, sie sind ein Prohibitivmittel, im Einzelfalle ein Pflasterchen für den Augenblick. Sollen die Rekruten-Prüfungen in Tat und Wahrheit dem kantonalen Schulwesen gute Dienste tun, dann müssen die Kantone allgemach ihr Schulwesen von unten auf vertiefen und die Schulzeit ausdehnen und baldigst sorgen, daß der Oberbau der Volksschule in unterrichtlicher und erzieherischer Richtung nicht mehr länger und nicht mehr intensiver als Drillmaschine auf die Rekruten-Prüfungen hin mißbraucht wird. Es leidet allgemach unter diesem Bestreben immer sichtlich und immer gefahrdrohender speziell die erzieherische Seite der Ober- und Rekruten- oder Fortbildungs-Schule. Wer Augen hat, kann sehen. Qui potest capere, capiat.

3. Eine eidgenössische Schülerzeitung. In den letzten Tagen vernimmt man, daß die Konferenz der kantonalen Erziehungs-Direktoren Ende Dezember v. J. eine Zuschrift an den Zentralvorstand und die Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins gerichtet habe, in der sie die Herausgabe einer periodisch erscheinenden Schweizer Schülerzeitung für die Oberstufe der Primarschulen anregt und die Jugendschriften-Kommission des Lehrervereins ersucht, der Erziehungs-direktoren-Konferenz zu geeigneter Zeit Antrag zu stellen.

Wir haben die Aufnahme verfolgt, die diese Anregung in der Presse gefunden, sie scheint uns keine besonders freundliche und noch weniger eine hoffnungstarke zu sein. Man fühlt allem Anschein nach so ziemlich allgemein, daß die Dr. Gobatsche Anregung mindestens sehr zweifelhafte Aussicht auf festes Dasein hat. Da und dort fehlt bei der Mitteilung sogar recht farbensatter Spott nicht. Und das nicht ganz ohne Grund. Will die Idee von der Vereinigung der kantonalen Erziehungs-Direktoren ausgehen, so zielt sie offenbar auf Bundessubvention, sonst hätte ja die Anregung sub rosa von Kabinett zu

Kabinett gemacht werden können. Man wird aber hoffen unter der Marke dieser an sich ehrenwerten und tatsächlich bereits verdienten Vereinigung eine Begründung zu eidgenössischer Subventionierung des Unternehmens eher herausfinden zu können. Aber gerade darum schon verurteilen wir die Anregung, weil eine kommende Begründung für die Berechtigung, Notwendigkeit und Ersprießlichkeit einer eidgenössischen Subventionierung des Unternehmens derart künstlich und gesucht sich gestalten müßte, daß die erfolgreich begonnene Wirksamkeit der Erziehungsdirektoren-Konferenz bei der großen Volksmasse unbedingt auf tiefes Mißtrauen stoßen müßte, wodurch die ganze, praktisch und ideal besehene, verheißungsvolle Wirksamkeit des verehrten Kollegiums einen bedenklich erschütternden Stoß erlitte, einen Stoß, der in weiten Volkstreifen Erinnerungen wachrufen möchte, deren Aufplackern nach Möglichkeit vermieden werden muß. Ist auch der Wind, der in den letzten Jahren von eidgenössischer Richtung her in Schulsachen bläst, bedeutend zephyrartiger als der aus manchem kantonalen Regierungsstübli, so muß man es der breiten christlich gesinnten Volksschichte doch nicht verübeln, wenn sie bei gesundem Gedächtnisse des Gefühles nicht los wird: eidgenössische und christusgläubige Schulbestrebungen seien leider nicht identisch. Drum raten wir ernsthaft ab, der Anregung praktische Folgen geben zu wollen. Ohnehin hätte — das nur so spielend und schielend en passant bemerkt — in Sachen nicht bloß das Urtheil der Jugendschriften-Kommission jenes Lehrervereins Bedeutung und Berechtigung, der mindestens eine positiv-christliche Vergangenheit nicht aufweisen kann und nicht aufweisen will, sondern ebenso sehr das auch jenes Lehrervereins, der anerkannt auf positiv-christlicher Grundlage aufgebaut und dessen Tätigkeit stetig eine positiv-christliche zu sein sich bemühte. Der letztere (eventuell die letzteren) hat aber unseres Wissens bis heute von dieser Anregung keine offizielle Mitteilung erhalten. Diese Haltung kann natürlich das Mißtrauen auf positiv-christlicher Seite nur mehren. Und so hoffen wir denn, daß die Anregung im Sande verlaufe und zwar in allererster Linie im Interesse der Zukunft der neutralen Vereinigung der schweizerischen Erziehungs-Direktoren. Principiis obsta, ist in diesem Falle unsere Parole. Ein Mehreres nicht für dermalen, wiewohl wir noch weit andere Gründe gegen die Anregung haben. Für heute möchten wir nur die interkantonale Bedeutung der Erziehungs-Direktoren-Konferenz nicht schmälern. Daher: Hand weg! Gl. Frei.

